



G-02 Vorbereitung der Anbringungsstelle des Zählers im Innern des Gebäudes

WAHL DER ANBRINGUNGSSTELLE

Die Anbringungsstelle Ihres Zählers wird von ORES im Einvernehmen mit Ihnen bestimmt.

Die Anbringung erfolgt:

- im ersten Untergeschoss (Keller) oder im Erdgeschoss des Gebäudes (vorzugsweise in der Garage);
- möglichst nahe am Verkehrsweg;
- an einem trockenen, vor Korrosion geschützten Ort, der sowohl für die Techniker von ORES als auch für den Bewohner zugänglich ist;
- an einem Ort mit einer wirksamen und dauerhaften natürlichen (nicht mechanischen) Belüftung (nicht verdeckt): Die Lüftungsöffnung muss sich möglichst nahe am Zähler befinden, im oberen Bereich des Raumes, höchstens 10 cm unter der Decke, und eine Mindestfläche von 100 cm² aufweisen;
- mindestens 20 cm von jeder Öffnung oder Lüftungsöffnung entfernt, die nicht der Gasableitung dient.

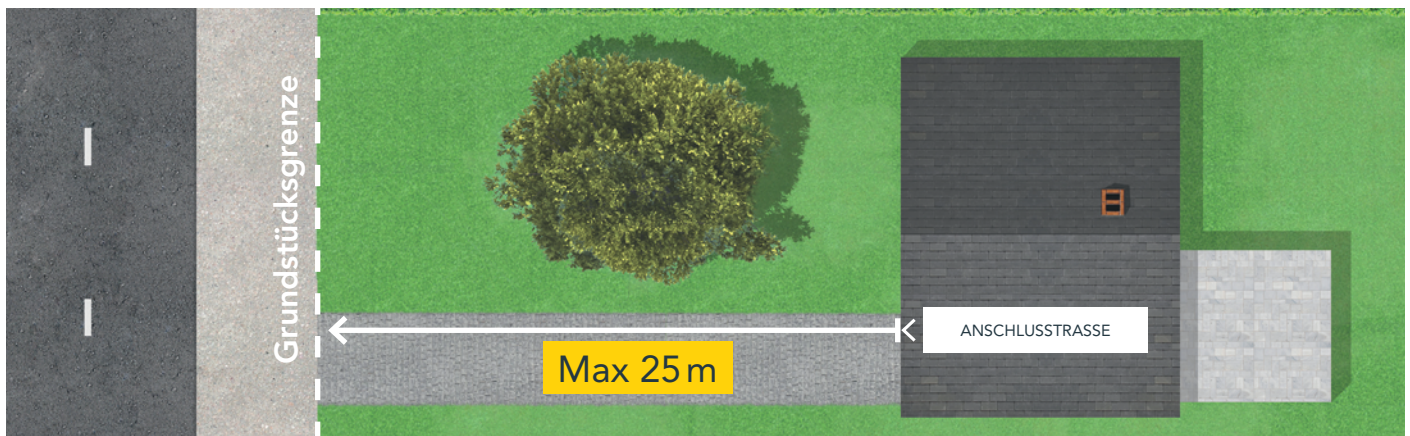


Falls der Abstand zwischen der Durchdringungsstelle der Leitung und der Grenze des Privateigentums mehr als 25 Meter beträgt, **muss** der Zähler in einem Schaltschrank an der Grundstücksgrenze angebracht werden.

Der Zähler darf keinesfalls installiert werden:

- in einem Treppenhaus;
- unter Zählern oder Leitungen anderer Versorgungseinrichtungen;
- in einem Schlafzimmer, Badezimmer oder WC.

Bei Passiv- oder Niedrigenergiegebäuden muss sich der Raum außerhalb des geschützten Volumens befinden (wärmegeämmt und luftdichter Gebäudebereich).



Die Montage der Zählereinrichtung im Gebäude kann nur erfolgen, wenn das Gebäude geschlossen ist. Andernfalls ist ein verschließbarer und witterungsdichter Schrank mit geeigneten Abmessungen bereitzustellen.



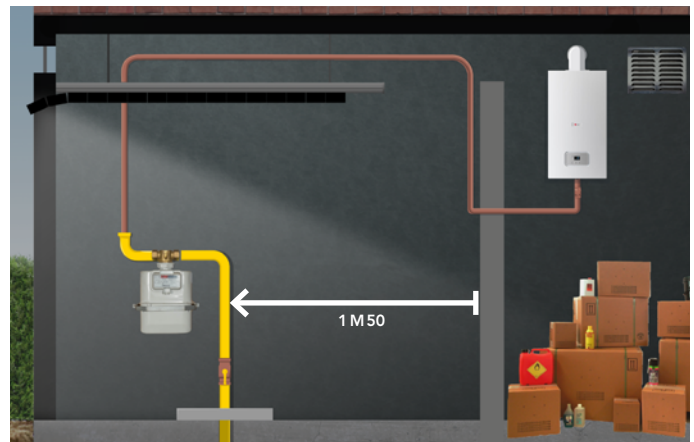
Die Anbringungsstelle des Zählers ist endgültig; jede spätere Verlegung ist kostenpflichtig.

SICHERHEIT

Der Gaszähler ist in einem von ORES zugelassenen Raum anzubringen. Leicht entflammbare, toxische oder korrosive Stoffe sind im Umkreis von 2 m um den Zähler verboten. Auch Stoffe oder Materialien, die leicht Funken verursachen oder ein Feuer begünstigen können, sind fernzuhalten. Befindet sich der Zähler im Wärmestrahlungsbereich einer Heizungsanlage, ist eine 1,50 m hohe Schutzwand zwingend vorzusehen.



In spezifischen Fällen können Ihnen zusätzliche Schutzmaßnahmen auferlegt werden.



ANBRINGUNG DES ZÄHLERS

Für die Zählertypen G4 und G6 (Zähler mit einem maximalen Durchfluss von jeweils 6 bzw. 10 m³/h) ist ein Platz von 85 cm Höhe und 70 cm Breite vorzusehen. Der Zähler ist in einer Höhe von 1,2 m über dem Fertigfußboden anzubringen.

Für einen Zähler mit einem Durchfluss zwischen 16 und 25 m³/h sind eine Höhe von 65 cm sowie eine Breite von 1,20 m bis 1,35 m erforderlich.

In beiden Fällen ist vor dem Zähler ein freier Raum von 70 cm freizuhalten. Für die Befestigung des Zählers ist eine Wand mit einer Mindeststärke von 12 cm erforderlich.

IHRE INNENANLAGE

Für die Zählertypen G4 und G6 (Zähler mit einem maximalen Durchfluss von jeweils 6 bzw. 10 m³/h) muss die Installation mit einem Übergangsstück aus Stahl mit 1"-Gas-Außengewinde enden.

Für andere Zählertypen wird die Ausführung des Installationsendes bei der Analyse des Antrags in Abstimmung mit ORES festgelegt.

In beiden Fällen muss die Innenanlage höchstens 1 Meter vom Zähler entfernt enden.

Die Innenanlage muss den geltenden Normen entsprechen und von einer zugelassenen Prüfstelle abgenommen werden.

EINGRIFF VON ORES

Der Zähler sowie die Anschlussleitung werden durch ORES montiert. Der Anschluss des Gaszählers an die Innenanlage erfolgt durch unsere Techniker, sofern die im vorstehenden Abschnitt „IHRE INNENANLAGE“ aufgeführten Bedingungen eingehalten werden.

Die Verantwortung von ORES endet am Ausgang des Zählers.



Es wird empfohlen, dass Ihre Innenanlage am Tag der Zählermontage vollständig fertiggestellt und von einer zugelassenen Prüfstelle abgenommen ist, damit Sie die Inbetriebnahme des Zählers noch am selben Tag nutzen können. Hierzu müssen Sie einen Energieliefervertrag mit dem Lieferanten Ihrer Wahl abgeschlossen haben und die Konformitätsbescheinigung Ihrer Innenanlage vorlegen können, die Sie von einer zugelassenen Prüfstelle erhalten haben. Sollte Ihre Innenanlage am Tag der Arbeiten noch nicht fertiggestellt sein, müssen Sie mit Ihrem Kundenberater einen neuen Termin vereinbaren.



Falls die von Ihnen vor unserem Einsatz auszuführenden Arbeiten und/oder Formalitäten am Tag des Termins nicht abgeschlossen sind oder Sie nicht anwesend sind, werden Ihnen die entstandenen Anfahrtskosten in Rechnung gestellt. Darüber hinaus sind Sie für die durch die Verschiebung des Termins verursachte Verlängerung der Ausführungsfrist verantwortlich.

Bei Unklarheiten oder Widersprüchen gelten stets die in den PDF-Dokumenten detailliert beschriebenen technischen Vorschriften; diese haben Vorrang vor den Kommentaren oder Angaben in den Ihnen bereitgestellten Videos.